

## **Bereichsplan für den Rettungsdienstbereich Kassel, Fassung v. 08.12.2005**

Berichtersteller/-in: Bürgermeister Junge

### **Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den als Anlage 1 beigefügten Bereichsplan mit Wirkung zum 01.08.2006 für den Rettungsdienstbereich Kassel. Der bisherige Bereichsplan i.d.F. v. 01.09.2001 wird dadurch ersetzt.“

### **Begründung:**

Das Hessische Rettungsdienstgesetz (HRDG) vom 24.11.1998, GVBl. I., S. 499 ff verpflichtet in §22 Abs. 4 HRDG die Landkreise und Gemeinden, für ihren Rettungsdienstbereich Bereichspläne zu erstellen, spätestens alle 4 Jahre fortzuschreiben und dabei die Vorgaben des Rettungsdienstplanes des Landes Hessen zu beachten. Der zurzeit gültige Bereichsplan datiert auf den 01.09.2001.

Wie bekannt, bilden Stadt Kassel und Landkreis Kassel als Träger des Rettungsdienstes einen gemeinsamen Rettungsdienstbereich. Der vorliegende Bereichsplan für den Rettungsdienstbereich Kassel, wurde von der Stadt Kassel und dem Landkreis Kassel gemeinsam erarbeitet und abgestimmt. Mit der Beteiligung der Leistungsträger (Krankenkassen) und Leistungserbringer (Rettungsdienstorganisationen) wurde die Forderung des § 22 Abs. 5 HRDG erfüllt.

In der Bereichsbeiratssitzung am 08.12.2005, in der alle am Rettungsdienst im hiesigen Rettungsdienstbereich Beteiligten vertreten waren, wurde der Bereichsplan mit Mehrheit und als fachlich und wirtschaftlich richtig akzeptiert. Dieses Gremium berät und unterstützt die Träger des Rettungsdienstes in ihren Entscheidungen.

Die Ziffern 2 bis 4 des Bereichsplanes leiten von den statistischen Grunddaten des Rettungsdienstbereiches über die Organisationsentscheidung (Trennung zwischen Krankentransport und Notfallversorgung, ja oder nein) zu den Aufgaben der von der Stadt Kassel und dem Landkreis Kassel gemeinsam betriebenen Leitfunkstelle über. In den Ziffern 5 ff. wird detailliert auf die gesetzlich vorgegebene Hilfsfrist v. 10 Min. (§ 22 Abs. 2 HRDG) und die daraus abzuleitende Struktur des Rettungsdienstbereiches eingegangen. Mit der Fortschreibung des Bereichsplanes, insbesondere der Anpassung des Rettungsmitteldienstplanes soll der gegenwärtig ungenügende

Zielerreichungsgrad von 82 % verbessert werden. Des Weiteren sind die Notarztstationen in Kassel – unter Einbeziehung des Rettungshubschraubers – zu optimieren.

Stadt Kassel und Landkreis Kassel kommen mit dem vorliegenden Bereichsplan ihrer Aufgabe als Träger des Rettungsdienstes der gesetzlichen Forderung nach, den Rettungsdienst wirtschaftlich durchzuführen und die Vorsorgequalität innerhalb der Stadt Kassel und des Landkreises Kassel deutlich zu verbessern. Die detailliert dargestellten strukturellen Änderungen sind erforderlich, um dieses Ziel zu erreichen. Diese grundsätzliche Weichenstellung für die nächste Zukunft bedarf der Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung.

Der Bereichsplan soll zum 01.08.2006 in Kraft treten.

Zur Einheitlichkeit im Rettungsdienstbereich Kassel wird der Landkreis Kassel gleichlautende Beschlüsse in seinen zuständigen Gremien herbeiführen.

Der Magistrat hat in seiner Sitzung am 12.06.2006 der Vorlage zugestimmt.

gez. Bertram Hilgen  
Oberbürgermeister